

# **VERTRETUNGSKONZEPT**

## **DER JOHANNES-GRUNDSCHULE SPELLE**



## **Allgemeines zur Vertretung**

Ausfälle von Unterrichts- und Betreuungsstunden aufgrund von Erkrankungen, Fortbildungen, Klassenfahrten, Ausflügen, Unterrichtsgängen, Sonderurlaub und sonstigen dienstlichen Verpflichtungen führen an einer „Verlässlichen Grundschule“ mit Ganztagsbetrieb zu Vertretungsbedarf. Wenn dieser nicht länger als zwei Wochen andauert, hat die Schule die Verpflichtung, die Vertretung schulintern zu regeln. Sollte ein absehbar länger als zwei Wochen dauernder Vertretungsbedarf vorliegen, kann die Schule bei der Landesschulbehörde eine Vertretungslehrkraft beantragen.

Alle Lehrkräfte nehmen vor Unterrichtsbeginn und zusätzlich mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung. Der Vertretungsplan wird im Lehrerzimmer ausgehängt und bei Bedarf auf sich neu ergebende Umstände angepasst.

Die Vertretung von Unterricht durch schuleigene Maßnahmen ist im Folgenden beschrieben. Dabei werden die verschiedenen Möglichkeiten in der unten aufgeführten Reihenfolge eingesetzt.

## **Organisation der Vertretung an der Johannes-Grundschule**

### Vertretung durch Pädagogische Mitarbeiterinnen

An der Johannes-Grundschule sind mehrere Pädagogische Mitarbeiterinnen tätig, die vorrangig für die Betreuung der ersten und zweiten Klassen nach dem Regelunterricht und für den Einsatz in den Klassen bei Vertretungsbedarf eingesetzt werden können. Ein Teil der Pädagogischen Mitarbeiterinnen ist bereits seit mehreren Jahren an der Johannes-Grundschule tätig und dadurch mit der Arbeitsweise der Schule sehr vertraut. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen beaufsichtigen in den zu vertretenden Stunden die Kinder bei der Anfertigung von Aufgaben, die durch die Lehrkräfte gestellt wurden und stehen gleichzeitig als Ansprechpartner für eventuell auftretende Fragen zur Verfügung. Zwei der Pädagogischen Mitarbeiterinnen sind ausgebildete Lehrkräfte. Die anderen Mitarbeiterinnen haben ebenso eine pädagogische Ausbildung bzw. langjährige pädagogische Erfahrungen mit Kindergruppen. Im Vertretungsfall werden vorrangig die Pädagogischen Mitarbeiterinnen mit Lehramtsausbildung in den Klassen eingesetzt. In Notfällen, wenn mehr als zwei Lehrkräfte aus den oben genannten Gründen ausfallen, können auch die anderen Pädagogischen Mitarbeiterinnen kurzfristig die Beaufsichtigung in den Klassen übernehmen, um das Aufteilen der betroffenen Lerngruppen zu vermeiden.

### Vertretung durch Lehrkräfte

Neben dem Einsatz von Pädagogischen Mitarbeiterinnen besteht noch die Möglichkeit, die vorhandenen Doppelsteckungen der Lehrkräfte im Bereich des Förderunterrichtes aufzulösen und mit diesen frei werdenden Stunden Unterricht zu vertreten. Diese Maßnahme wird nur in Ausnahmefällen angewendet, weil der Förderunterricht dann ausfallen muss. Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte können bei absoluten Engpässen im Vertretungsfall zusätzliche Unterrichtsstunden erteilen, die dann später bei ausreichender Unterrichtsversorgung wieder abgebaut werden müssen.

### Vertretung durch Zusammenlegung von Lerngruppen

Eine weitere Möglichkeit, Vertretungsunterricht zu organisieren, besteht in der Zusammenlegung von zwei Klassen im Sport- oder Musikunterricht.

Als letzte Möglichkeit, eine Vertretungsregelung zu finden, bleibt die Auflösung einer Klasse. Bei dieser Variante werden die Schülerinnen und Schüler aus ihren Klassenverbänden herausgenommen und auf die Parallelklassen verteilt. Auch wegen des völlig unzureichenden Platzes in den Klassenräumen bei einer dann vorhandenen Klassenstärke von 30 und mehr Schülerinnen und Schülern wird auf diese Möglichkeit nur im äußersten Notfall zurückgegriffen.

#### Vertretung in der Verlässlichen Grundschule und im Ganztagsbereich

Die Vertretungsregelung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Offenen Ganztagschule kann grundsätzlich durch Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen und nicht lehrendes Personal der Johannes-Grundschule organisiert werden. Ein Großteil der Vertretung im Ganztagsbereich wird durch den Abbau von Minusstunden oder durch Mehrarbeit der im Ganztagsbereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt. Vereinzelt können auch Lehrkräfte im Rahmen des flexiblen Arbeitseinsatzes in der Verlässlichen Grundschule oder der Ganztagschule eingesetzt werden. Im Notfall oder bei besonders kurzfristigem Ausfall von Arbeitskräften beim Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule oder im Ganztagsbereich besteht auch die Möglichkeit, Schülergruppen zusammenzulegen.

### **Inhaltliche Regelung**

Wenn Vertretungsunterricht vorhersehbar ist, stellen die Lehrkräfte, die zu vertreten sind, Aufgaben und Material für ihre Klassen bzw. Lerngruppen bereit, so dass die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgeführt werden können.

Ist der Vertretungsunterricht nicht vorhersehbar, arbeitet die Vertretungslehrkraft eng mit den Lehrkräften im Jahrgang zusammen bzw. orientiert sich an den Eintragungen im Klassenbuch, damit die Unterrichtsinhalte auch hier kontinuierlich fortgesetzt werden.

Kann aus personellen Gründen in der Vertretungsstunde der Fachunterricht nicht fortgeführt werden, sollen grundlegende Lern- und Arbeitstechniken für das entsprechende Fach oder die entsprechende Klasse trainiert werden.

### **Entwicklungsziel und Maßnahmenplan**

Durch die von den Fachkonferenzen zu erstellenden neuen Arbeitspläne mit dazugehörigen ausgearbeiteten Unterrichtseinheiten und Materialien soll die Kontinuität und Effektivität des Unterrichts im Vertretungsfall bis zum Jahr 2020 erhöht werden.

Zum Erreichen des Ziels sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Umsetzung aller Maßnahmen des Aktionsplanes zum ersten Entwicklungsziel „Weiterarbeit an den schuleigenen Arbeitsplänen“
- Umsetzung der Maßnahmen 1 und 2 des Aktionsplanes zum zweiten Entwicklungsziel „Erhöhung der Arbeitszufriedenheit“

### **Zuständigkeiten und Evaluation**

Das Vertretungskonzept wurde im Jahr 2008 erstmals erarbeitet und bereits mehrfach evaluiert. Die Anpassung auf die geänderten Gegebenheiten insbesondere durch Neuorganisation des rhythmisierten Schultages hat Frau Heidker vorgenommen. Diese nun vorliegende Fassung des Konzeptes soll seine Gültigkeit bis zum Ende des Jahres 2020 behalten. Kleinere Änderungen können jedoch auch zwischenzeitlich vorgenommen werden.